

Liebe Eltern,

nachfolgend erhalten Sie Informationen, bez. der Abrechnung für die Hortbetreuung:

- Die Gebühren für die Schülerhorte im Januar und Februar 2021 (Betreuung und Mittagessen) werden erlassen. Die für Januar 2021 eingezogenen Gebühren werden Ihnen zurückerstattet.
- Die Gebühren für März werden für die Kinder erlassen, welche die Einrichtung im März nicht besuchen. Für die Kinder, die im März betreut wurden, erfolgt eine tageweise Abrechnung analog der Notbetreuung.
- Die Notbetreuung ab Januar 2021 wird tageweise abgerechnet, auf der Grundlage der Tagessätze (ausgehend von 20 Betreuungstagen/Monat), die für das Betreuungsmodul gelten, für das das Kind auch im regulären Betrieb angemeldet ist. Maximal ist der Monatsbetrag zu entrichten, der für das Kind (ohne Mittagessen) als Gebühr für den jeweiligen Monat im regulären Betriebsbetrieb angefallen wäre. Schließtage werden nicht berechnet. Die Ferienbetreuung wird ebenfalls tageweise abgerechnet zu den Konditionen, die für die Ferienbetreuung im Hort gemäß der Gebührensatzung gelten.
- Die Abrechnung der Notbetreuung wird in dem Zeitraum Mitte April 2021 bis Anfang Mai 2021 erfolgen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Herzliche Grüße

Ihr Schülerhortteam

Durmersheim, 12.03.2021